

Webinar im Vereinsrecht: Bundestag beschließt Änderung des Vereinsrechts zur digitalen Mitgliederversammlung

09.03.2023 | Erstellt von Sophia Arndt

Der Bundestag hat am 9. Februar 2023 eine Änderung des § 32 BGB zur Durchführung einer digitalen Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung beschlossen. Die Änderung wird im Laufe des März Inkrafttreten und kann dann – auch ohne eigene Satzungsgrundlage – von Vereinen und Verbänden sofort angewendet werden. Welche praktischen Auswirkungen hat die Gesetzesänderung? Was muss beachtet werden?



Mitgliederversammlungen können zukünftig auch digital abgehalten werden
(© Canva)

Im Webinar der DOSB-Führungs-Akademie wird die Neuregelung durch Referent Stefan Wagner erläutert und in den Einzelheiten besprochen, da die neue gesetzliche Regelung mit „Haken und Ösen“ versehen ist und einige Hürden für die Praxis zu beachten sind. Der Gesetzgeber ist bei der neuen Regelung von der bekannten Regelung in § 5 Abs. 2 COVID-19-Gesetz abgewichen, die bekanntlich zum 31.08.2022 ausgelaufen war.

Termin:

20.03.2023, 18:00–19:30 Uhr

Für weitere Informationen oder zum Anmeldevorgang bitte [hier](#) klicken.

Zusatztermin:

05.04.2023, 18:00–19:30 Uhr

Für weitere Informationen oder zum Anmeldevorgang bitte [hier](#) klicken.

Ansprechpartner:

Führungs-Akademie

des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V.

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Telefon: 0221 717997-59

veranstaltungen@fuehrungs-akademie.de

www.fuehrungs-akademie.de